

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendivm oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articulu

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1760

VD18 13077562

Der XXIV. Articul. Vom Tode.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de/studienzentrum@augusthermannfrancke.de)

urn:nbn:de:gbv:ha551-188601

130 Andern Theils XXIV. Artic.

Dienſtboten
Troſt?

iſt, (1) daß Chriſtus ihren Dienſt als Ihm ſelbſt geſchehen anſiehet, Col. III. 22-24. Eph. VI. 7. und (2) daß ſie dafür die Vergeltung des Erbſes aus Gnaden von dem HErrn empfangen ſollen. Col. III. 24. Eph. VI. 8.

Der XXIV. Articul.

Vom

T o d e.

§. I.

Welches iſt
der vierte
Stand, nach
welchem der
Mensch zu
betrachten iſt?

Der vierte Stand, nach welchem der Mensch zu betrachten, iſt der Stand der zukünftigen Herrlichkeit, in welchen die Gläubige durch den leiblichen Tod verſetzt werden, da von demnach mit wenigen zu handeln.

§. II.

Was iſt von
der Urfach des
leiblichen To-
des zu mer-
cken?

Was demnach die Urfache des leiblichen Todes betrifft, ſo hat GOTT der HErr denſelben nicht erſchaffen. Weiſh. I. 13. 14. II. 23. Der Teufel aber iſt ein Mörder von Anfang, und durch deſſen Neid iſt der Tod in die Welt kommen, c. II. 24. als der unfere erſte Eltern und uns in ihnen in die Sünde, der der Tod gedräuet war, geſtürzet hat. 1 Moſ. III.

1-19.

19. Röm. V. 12. VI. 23. Indessen hat Gott sein Werk dabey, sientemal er als ein gerechter Richter das Urtheil des Todes über den Menschen zuerst gesprochen, auch solches an den Bösen zur Strafe ihrer Sünde vollziehet, Röm. VI. 23. den Gläubigen aber denselben in eine theure Wohlthat verwandelt. Siehe unt. §. VII.

§. III.

Diejenigen, so dem Tode unterworfen sind, alle Menschen ohne Unterscheid der Person, als die in Adam alle gesündigt haben. Sir. XL. 2. 3. 4. Röm. V. 12. 1 Cor. XV. 21. 22. Gewisser massen sind ausgenommen diejenige, welche bey der Zukunft Christi werden verwandelt werden, 1 Cor. XV. 51. 52. und die zum Vorbild dessen bey Leibes Leben aus dieser Welt weggenommen sind, als Henoch und Elias. 1 Mos. V. 24. Ebr. XI. 5. 2 Kön. II. 11.

Welche sind aber dem Tode unterworfen?

§. IV.

Der Tod selbst bestehet in der Beraubung des natürlichen Lebens, welche aus der Trennung der Seelen und des Leibes entstehet; nach welcher der Leib in die Verwesung gehet. 1 Mos. III. 19. Die Seele aber ist unsterblich, Pred. Sal. XII. 7. und kömmt zu Gott und Christo ins Paradies und in die Ruhe, wenn

Worin bestehet der Tod?

132 Andern Theils XXIV. Artic.

wenn sie gläubig ist, Weish. III. 1. Phil. I. 23. 2 Cor. V. 8. Luc. XXIII. 43. Offenb. XIV. 13. oder, wenn sie ungläubig ist, in die Hölle und in die Quaal. Luc. XVI. 23.

§. V.

Durch was
für Mittel
wird solche
Trennung
verursachet
und befördert?

Die Mittel, dadurch solche Trennung verursachet und befördert wird, sind nicht einerley. Etliche sterben vom bloßen Alter, andere von Brandheuten, andere durch äußerliche Gewaltthätigkeit; worunter ie zu weilen göttliches Gericht offenbar ist. 2 Sam. XVIII. 14. 1 Kön. XXI. 19. 23. Ap. Gesch. XII. 23. So verkürzen auch manche ihnen selbst ihr Leben, nicht nur durch groben Selbst-Mord, (αὐτοχειρίαν) 1 Sam. XXXI. 4. 5. Matth. XXVII. 5. sondern auch durch Völlerey und Unmäßigkeit, Sir. XXXI. 30. XXXVII. 33. 34. Verwegenheit, c. III. 27-29. Traurigkeit dieser Welt, 2 Cor. VII. 10. und auf andere Art und Weise mehr.

§. VI.

Was ist unsere Pflicht nach dieser Lehre?

Unsere Pflicht ist, (1) daß wir aus dem leiblichen Tode die Abscheulichkeit der Sünde und göttliche Gerechtigkeit erkennen und fürchten lernen, Psalm XC. 7. 11. (2) daß wir uns unserer Sterblichkeit fleißig erinnern, Ps. XXXIX. 5. 6. XC. 12. (3) daß wir uns in rechtschaffener Buße und